

Kosten und Förderung

Der Besuch der Fachoberschule/Berufoberschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderungen können bei den zuständigen Ämtern beantragt werden. Pro Schuljahr wird ein Materialgeld in Höhe von € 10,- erhoben.

Anmeldung

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen.

Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar. Aufnahmeanträge sind im Geschäftszimmer und über unsere Internetseite erhältlich.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- > der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag
- > eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs
- > 1 Lichtbild, das nicht älter als 3 Monate sein soll, (mit Namensangabe auf der Rückseite)
- > aufgeklebt auf die Auflistung des Werdegangs
- > beglaubigte Kopien:
 - > des Abschlusszeugnisses, mit dem der Erwerb des MSA (= *Mittlerer Schulabschluss*) belegt werden kann.
 - > des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
 - > des Ausbildungsabschlusszeugnisses
 - > des Abschlusszeugnisses der Fachoberschule (nur für Berufoberschule)
- > Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie des Zeugnisses persönlich im Büro vorlegen

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.

Stand: September 2022

Ihr Ansprechpartner ist Herr Felkner

Tel.: 0451/122 86729

E-Mail: tobias.felkner@schule.landsh.de

Alle schulischen Angebote

- > Berufsfachschule Sozialwesen
- > Berufsfachschule Sozialpädagogik
- > Berufsfachschule Textil-und Modedesign
- > Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- > Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - > Schwerpunkt Gesundheit oder
 - > Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- > Fachschule für Sozialpädagogik
- > Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- > Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- > Fachoberschule/Berufoberschule
- > Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros

Montag – Mittwoch:	7.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag:	7.30 – 15.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 12.00 Uhr



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

Jerusalemsberg 1-3 | 23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700 | Fax: 0451/122 86790

www.dorothea-schloezer-schule.de



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

Gesundheit



Fachoberschule

(FOS)

Berufoberschule

(BOS)

Fachoberschule und Berufsoberschule Gesundheit und Soziales

Bildungsziel und Dauer

Die Fachoberschule ist ein einjähriger Bildungsgang, der - erfolgreich durchlaufen – am Ende den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht und damit das Studium an allen Fachhochschulen des Landes.

Die Berufsoberschule ist ebenfalls ein einjähriger Bildungsgang, der - erfolgreich durchlaufen – am Ende den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht und damit das Studium an allen Hochschulen des Landes. Voraussetzung dafür sind ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache.

Fehlt hingegen der Nachweis einer zweiten Fremdsprache, so kann man den Besuch der BOS mit einer fachgebundenen Hochschulreife abschließen, die dann für ein Studium an einschlägigen Hochschulen berechtigt.

Fachgebundenen bzw. Allgemeinen Hochschulreife.

Das erworbene Abschlusszeugnis (Fachrichtung: Gesundheit und Soziales) der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium folgender Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen oder Gesamthochschulen:

in Schleswig-Holstein:

- › Biologie, Molecular Life Science, Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Sonderpädagogik, Gesundheit und Ernährung, Soziologie
- › Lehramt an Förderschulen

in anderen Bundesländern:

- › Pädagogik einschl. Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflege
- › Lehramt an beruflichen Schulen: Sozialpädagogik, Pflege, Gesundheit
- › Lehramt für Sonderpädagogik

Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen allerdings die Allgemeine Hochschulreife voraus.

Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme in die **Fachoberschule** ist der Mittlere Schulabschluss.

Berufliche Voraussetzung ist

- › der Abschluss eines mind. zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz
- › oder der Abschluss einer nach dem jeweiligen Recht des Bundes und der Länder geregelten mind. zweijährigen einschlägigen Ausbildung
- › oder eine mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme in die **Berufsoberschule** ist die Fachhochschulreife.

Berufliche Voraussetzung ist

- › der Abschluss eines mind. zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz
- › oder der Abschluss einer nach dem jeweiligen Recht des Bundes und der Länder geregelten mind. zweijährigen einschlägigen Ausbildung
- › oder eine mind. fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Schule entscheidet über die Aufnahme nach der Zahl der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt. Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt,

ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis.

Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in das Nachrückverfahren des Bewerbungsverfahrens aufgenommen.

Unterricht

Der Unterricht umfasst folgende Fächer / Lernbereiche:

Fachoberschule	Berufsoberschule
› Wirtschaft/Politik	› Wirtschaft/Politik
› Religion o. Philosophie	› Deutsch
› Deutsch	› Englisch
› Englisch	› Mathematik
› Mathematik	› Pädagogik und Psychologie
› Biologie	› Gesundheit und Pflege
› Chemie	› Sozialmanagement
› Pädagogik und Psychologie	› zweite Fremdsprache (Französisch/Spanisch) als Zusatzangebot
› Gesundheit u. Pflege	
› Informations- u. Kommunikationstechnik	
› zweite Fremdsprache (Französisch/Spanisch) als Zusatzangebot	

Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab.

Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Lernbereich Gesundheit und Soziales (Gesundheit und Pflege/ Pädagogik und Psychologie). Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Studententafel sein. Mit einer zweiten Fremdsprache ist in der Berufsoberschule das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife möglich.